

## N I E D E R S C H R I F T

### über die 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (Öffentlicher Teil)

**Datum:** Donnerstag, 07.07.2022  
**Ort:** 01809 Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 22, Oberschule J. W. v. Goethe, Aula  
**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende** 18:28 Uhr

#### Anwesenheitsliste:

##### Verbandsvorsitzender

Herr Jürgen Opitz

##### stellvertretender

##### Verbandsvorsitzender

Herr Klaus-Peter Hanke  
Herr Dr. Ralf Müller

##### Mitglied

Herr Daniel Barthel  
Herr Dr. Sebastian Gilbert  
Herr Thomas Klingner  
Herr André Liebscher  
Herr Frank Ludwig  
Herr Wilfried Müller

##### Verwaltung

Herr Jens Neugebauer  
Herr Torsten Walther

##### Schriftführer

Frau Maria Horack

#### Abwesend:

##### Mitglied

Herr Prof. Dr. Thomas Gischke	privat verhindert
Herr Armin Marschall	privat verhindert
Herr Steffen Thiele	unentschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Opitz eröffnete die 13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe und begrüßte die Bürgermeister und anwesenden Verbandsrätinnen und Verbandsräte. Außerdem hieß er die Einwohner, Mitarbeiter der Stadtverwaltungen und der SEP willkommen.

Nachfolgend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann **und** dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Verbandsrates als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Verbandsrates fest.

Herr Verbandsrat Klingner erkundigte sich nach einer Email vom 09.03.2022 an Herrn Opitz zur Klarstellung für das Protokoll vom 07. März 2022. Darauf hin äußerte Herr Verbandsrat Klingner, dass ihm bekannt sei, dass sich der Zweckverband mit dem Landesamt für Denkmalpflege zur Faunabrücke ausgetauscht hat. Jedoch kann nicht bestätigt werden, dass es weitere Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege gegeben hat. Er hält es für gewöhnungsbedürftig, dass es seit der frühzeitigen Beteiligung vor 2 Jahren keine Abstimmung mit dem Landesamt erfolgte. Herr Verbandsrat Klingner vermutet, dass diese Versäumnisse hinreichende Folgen haben könnten – das Landesamt könnte ein Normenkontrollverfahren anstrengen. Herr Opitz erklärte, dass er dies nicht als Einwand für das Protokoll vom 07.März 2022 anerkennt. Herr Verbandsrat Klingner teilte mit, dass er dies jedoch als einen Einwand sieht. Dennoch wurde die Niederschrift der Sitzung vom 07. März 2022 bestätigt.

Es wurde keine Befangenheit von Verbandsräten festgestellt oder angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Verbandsräte bestellt:

- Herr Verbandsrat Klingner (Dohna) und
- Herr Verbandsrat Barthel (Heidenau).

### **TOP 2. Haushaltsplan 2022 • Einwendungen gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO**

**IPO-003/2022**

Herr Neugebauer zeigte eine Präsentation zum Haushaltsplan 2022. Er sprach zu folgenden Themen:

- Verfahren
- Ergebnishaushalt 2022
- Gesamtergebnis 2022
- Erträge und Aufwendungen
- Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025

- Erträge
- wesentliche Ertragspositionen
- Verbandsumlagen
- Ordentliche Aufwendungen
- wesentliche Aufwandspositionen
- Finanzhaushalt
- Zahlungsmittelsaldo
- Investiver Haushalt
- Investive Einzahlungen und Auszahlungen
- Liquiditätsplanungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten
- Zusammenfassung
- Gesetzmäßigkeiten und Genehmigungspflicht

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert warf dem Zweckverband vor, aufgrund der Alternativlosigkeit alle Einwendungen abgewiesen zu haben sowie eine Kostensteigerung durch die Hintertür vorzunehmen. Seiner Berechnung kommen zu den 142 Mio. Euro Investitionskosten noch die Umlagekosten von 16 Mio. Euro hinzu. Außerdem sprach er von Vermarktungskosten von 11,7 Mio. Euro im Zeitraum 2026 bis 2032. Er verwies auch auf eine Anfrage aus dem Stadtrat. Herr Neugebauer entkräftete die 11,7 Mio. Euro mit dem Hinweis, dass die ausgewiesene Summe die haushaltsrechtliche Darstellung des Vermögensabgangs der Grundstücksveräußerung aus der Bilanz darstelle und keine Vermarktungsaufwendungen enthalte.

Herr Verbandsrat Klingner erläuterte das ablehnende Abstimmungsverhalten des Dohnaer Stadtrates zu den folgenden beiden Beschlüssen. Das Risiko der Tilgung der geplanten Kredite und Refinanzierung der Gesamtkosten birgt ein großes Konfliktpotenzial, so Herr Verbandsrat Klingner insbesondere. Die Kosten würden immer noch auf dem Realisierungskonzept basieren, mahnte Herr Verbandsrat Klingner. Er teilte weiterhin mit, sich zu den aktuellen Entwicklungen im Zweckverband immer noch schlecht informiert zu fühlen.

Ob die sich die Gesamtkosten von 142 Mio. Euro wirklich auf 158 Mio. Euro erhöhen, fragte Herr Verbandsrat Dr. Gilbert. Darauf hin erklärte Herr Neugebauer, dass in jedem neu zu erstellenden Haushaltsplan neue Erkenntnisse (bspw. Kostenänderungen) berücksichtigt würden und er keine feste Zusage geben könne. Herr Opitz mahnte zur Benutzung der richtigen, bisher verwendeten Begrifflichkeiten.

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangene Einwendung der Bürgervereinigung Oberelbe IPO-Stoppen gem. der beigefügten Anlage IPO-003/2022-02.

#### 1. Einzelbeschluss:

*Die Verbandsversammlung lehnt die zum Haushaltplanentwurf 2021 vorgetragenen und nach Vortrag der Einwendungsführerin auch für den Haushaltplanentwurf 2022 geltenden Einwendungen ab.*

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

2. Einzelbeschluss:

*Die Verbandsversammlung lehnt die Einwendungen der Punkte 1 – 4 gegen den Haushaltsplanentwurf 2022 ab.*

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

**TOP 3.      Haushaltsplan 2022  
              • Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**

**IPO-004/2022**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gem. Anlage IPO-004/2022-01.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

**TOP 4.      Grunderwerb Flurstücke-Nr. 265, 276, 275/a und  
              275/e der Gemarkung Zuschendorf**

**IPO-005/2022**

Herr Elsner sprach zu dem vorliegenden Notarvertrag sowie dem zeitlichen Ablauf und der Kaufpreisteilung.

Herr Verbandsrat Liebscher erkundigte sich nach der Menge der aufgekauften Fläche und ob bereits andere Kaufverträge vorbereitet werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Kauf der Grundstücke mit der Flurstücks Nr. 265, 276, 275/a und 275/e der Gemarkung Zuschendorf mit gesamt 80.946 m<sup>2</sup> von den Eigentümern Herrn Paul Eberhard Müller und Frau Hedwig Ursula Schleif zum Preis von 135.179,82 €. Die Verbandsversammlung genehmigt darüber hinaus die Vereinbarung einer Kaufpreiserhöhung um 414.510,35 €, die nach Rechtskraft des Bebauungsplanes fällig wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 5. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Oberbürgermeister Hanke berichtete von der gesamtdeutschen Tagung "Historische Gärten und ihre Umgebung –eine untrennbare Beziehung - Umgebungsschutz für Gartendenkmale am 15./ 16. Juni 2022 im Barockgarten.

Frau Schubert zeigte anschließend eine Präsentation zur Sichtachsen- und Landschaftsbildanalyse.

Nach den Aufnahmeorten der Bilder informierte sich Herr Verbandsrat Liebscher.

Herr Verbandsrat Klingner erkundigte sich ob diese Variante der Vorschlag des Zweckverbandes oder bereits mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt ist. Er verwies dabei auf seine Stellungnahme im TOP 1. Insbesondere äußerte er nochmals, dass das Landesamt für Denkmalpflege mit dieser Bebauung nicht einverstanden ist. Er fragte zum Volumen der Pflanzen im Winter und zum Umgebungsschutz nach. Er bemängelte außerdem, dass bei einem Vor-Ort-Termin das Landesamt aufgrund von Terminüberschneidungen nicht anwesend war und dieser Termin daraufhin hätte verschoben werden müssen.

Zum Ablauf- und Bebauungsplan sprach Herr Flörke und zeigte eine PowerPoint Präsentation.

Herr Verbandsrat Barthel erkundigte sich nach Anfragen von Investoren.

Ob für die SEP ein Interessenkonflikt bei der Vermarktung zwischen dem IPO und dem Gewerbegebiet Leupoldishain besteht, erfragte Herr Verbandsrat Dr. Gilbert. Ebenso interessierte er sich für die Auswirkungen aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie.

Herr Verbandsrat Klingner äußerte erneut seine Bestürzung über die fehlende Kommunikation mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Nichtbeachtung des Umgebungsschutzes. Er fragte außerdem nach der finanziellen Bewertung der abgestimmten Inhalte. Insbesondere sieht er es weiterhin kritisch, dass Dohna die gleiche Umlage wie Heidenau bezahlt - obwohl Dohna 3-mal weniger Einwohner hat. Auch bei der Haftung des Zweckverbandes sieht er das gleiche Problem. Herr Opitz ging u.a. noch einmal auf grundlegende Aussagen zu Planung, Ausgaben und Förderung ein.

Herr Verbandsrat Barthel stellte nachfolgend einen Antrag auf Akteneinsicht nach § 28 der Sächsischen Gemeindeordnung. Ein schriftlicher Antrag wird nachgereicht versicherte Herr Verbandsrat Barthel.

Nach einer Obergrenze zur Überleitung der Abwasserentsorgung erkundigte sich Herr Verbandsrat Dr. Gilbert.

Herr Verbandsrat Klingner fragte nach dem Stand der Auseinandersetzungvereinbarung zum Austritt der Stadt Dohna aus dem Zweckverbandes. Herr Opitz erläuterte, dass der Entwurf bereits besteht. Es müssen noch weitere Stellungnahmen und Positionierungen eingearbeitet und Termine abgestimmt werden um zum Abschluss zu kommen, so Herr Opitz.

Frau Horack  
Schriftführer

J. Opitz  
Verbandsvorsitzender

Herr Klingner  
Verbandsrat

Herr Barthel  
Verbandsrat

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_